

Stuttgart, Charlottenstraße 1 und 3 Drohender Abriss eines Kulturdenkmals?

Harald Schukraft

Niemand fragt danach, niemand bemühte sich ernsthaft um die Erhaltung. Die materiellen Interessen, die auf dem Spiele stehen, sagt man, sind so groß, daß für sentimentale Erwägungen keine Zeit blieb. (...) Wenn in Ulm oder Heilbronn wichtige Zeugen der Vergangenheit vernichtet wurden, wie klagte man in Stuttgart über die mangelnde Heimatliebe der Reichsstädter. Die Residenz darf ohne Einspruch immer weiter zerstört werden, bis vom Alten nichts mehr vorhanden und der Stadt ganz der Charakter des Parvenuhaften ausgeprägt ist. Wozu die Stadtmauer erhalten? Wir haben ja ihren Lauf auf dem Papier! – Daß die ragenden Denkmäler der Vergangenheit eine andere Sprache reden als alle Berichte, Pläne und Ansichten, das wird man hier erst fühlen, wenn von Alt-Stuttgart nichts mehr übrig ist.

Angesichts des drohenden Abrisses eines Kulturdenkmals in der Stuttgarter Innenstadt sind die vorstehenden Sätze höchst aktuell, obwohl oder gerade weil sie bereits am 17. Februar 1911 im *Schwäbischen Merkur* zu lesen waren. Sie sind sogar aktueller denn

So bieten sich heute die Gebäude Charlottenstraße 1 und 3 dar: ihr kunsthistorischer Wert ist nicht auf den ersten Blick erkennbar. Linker Hand hat man sich das Wilhelmspalais zu denken.

je, wenn man sich vor Augen hält, was Stuttgart in diesen seither vergangenen 80 Jahren durch Krieg und Abrißwut, Sanierung und Stadtplanung an historischer Bausubstanz verloren hat. Dennoch scheint es, als habe man hier noch immer nicht in ausreichendem Maße zu fühlen begonnen, daß die ragenden Denkmäler (...) eine andere Sprache reden, als alle Berichte, Pläne und Ansichten zusammen.

Um was es hier konkret geht: Seit Mitte der siebziger Jahre befinden sich die Gebäude Charlottenstraße 1 und 3 in Stuttgart im Besitz der Allianz Versicherungs-Aktiengesellschaft, die nun deren Abbruch beantragt und genehmigt bekommen hat, obwohl das Gebäude Nummer 1 vom Landesdenkmalamt jüngst als Kulturdenkmal gemäß § 2 des Denkmalschutzgesetzes anerkannt wurde.

«Allianz-Viertel» hinterm Wilhelmspalais

Doch zunächst ein Blick zurück. Seit 1887 im Viertel hinter dem Wilhelmspalais ansässig, hatte zunächst der Vorgänger der Allianz, der Allgemeine Deutsche Versicherungs-Verein, und später das Nachfolgeunternehmen mit dem heutigen Namen nach und



nach alle zwischen Olga-, Urban-, Archiv- und Charlottenstraße gelegenen Grundstücke aufgekauft. Nachdem 1962 Pläne für ein dem Wilhelmspalais an der Urbanstraße gegenüberliegendes achtgeschossiges Verwaltungsgebäude wieder in der Schublade verschwunden waren, beabsichtigte man zwölf Jahre später, das genannte Gebiet von aller damals bestehenden Bebauung freizumachen und die gesamte Fläche mit einem bis zu acht Geschossen ansteigenden Terrassenhaus zu überbauen. Dies hätte nicht nur die Stadtstruktur an dieser Stelle, sondern im gesamten Stuttgarter Talkessel tiefgreifend umgestaltet. Die Allianz stand mit derartigen Bauten jedoch nicht allein, denn zu jener Zeit wurde in der Stadtverwaltung der Bau eines Technischen Rathauses diskutiert, das in ähnlichen Terrassenformen vorgesehen war und für dessen Verwirklichung die Stadt bedenkenlos das ganze Bohnenviertel zu opfern bereit gewesen war.

Der Gesinnungswandel, der sich bei Architekten und Stadtplanern in der Mitte der siebziger Jahre allmählich vollzogen hat, brachte manche bisher als unumstößlich geltende Grundsätze ins Wanken. So wie auf der einen Seite das Bohnenviertel in den letzten Jahren auf historischem Grundriß zu einer neuen attraktiven Wohngegend ausgebaut wurde, so orientierte sich die neue Allianzplanung ebenfalls an den überlieferten Straßenzügen. 1976 begannen die Überlegungen, die schließlich zwischen 1980 und 1990 zum Bau des heutigen «Allianz-Viertels» nach den Entwürfen der Architekten Franz Brümendorf, Otmar Müller und Helmut Murr führten. Die bis in die späten siebziger und frühen achtziger Jahre vorhandene Bebauung stammte oft noch aus der ersten Bauphase dieses Gebietes, der durch die Nähe zum Residenzviertel besondere kulturhistorische Bedeutung zugebilligt werden mußte. Für die Neubauten der Allianz wurde in den meisten Fällen die Kulturdenkmal-Eigenschaft der Häuser annulliert und deren Abbruch genehmigt. Nur drei repräsentative Werksteinfassaden wurden – in einem Fall um einige Meter versetzt – in den Neubau integriert. Schon damals wurden im Vorstand des Versicherungsunternehmens Überlegungen angestellt, nach der Fertigstellung dieser Hauptbaumasse müsse auch die sich neben dem Wilhelmspalais entlang der Charlottenstraße zur Konrad-Adenauer-Straße hinziehende Althauszeile «neu geordnet» werden. Im Februar 1989 wurde schließlich ein unter fünf Architekturbüros abgehaltener Wettbewerb entschieden, daß ein fünfgeschossiger Neubau nach den Plänen des Architektenteams Rutschmann und Partner bis spätestens zur Internationalen Gartenbauausstellung (IGA) 1993 errichtet werden sollte.

«Charlottenstraße 1 und 3 sind von geringer Qualität» und «in der Nachkriegszeit wiederhergestellt»

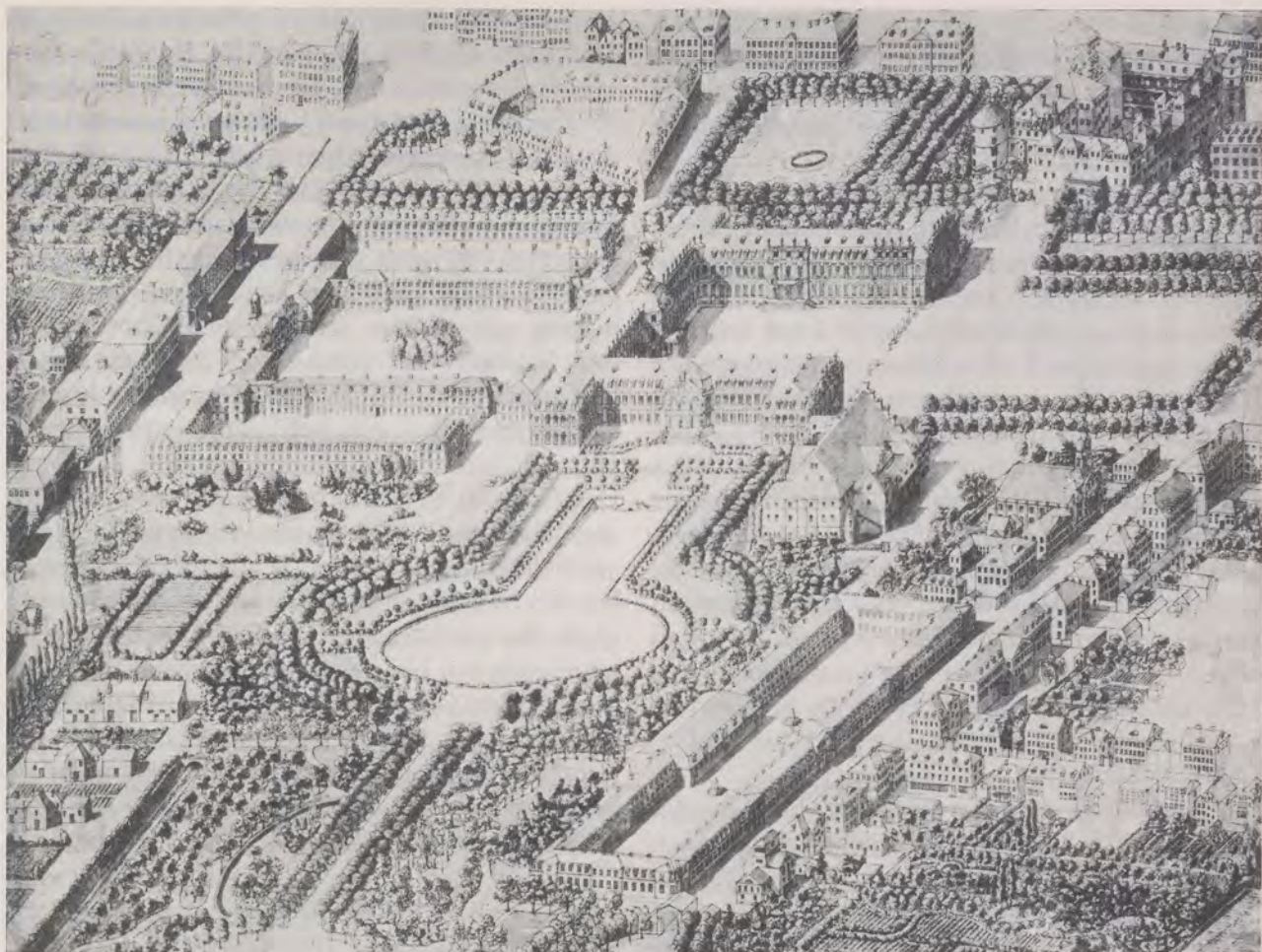
In der Gemeinderats-Drucksache Nr. 68/1989 vom 6. Februar 1989 wurde dem Technischen Ausschuß der Beschlußantrag unterbreitet, zur Realisierung des Entwurfsvorschlags der Architektengruppe Rutschmann und Partner (...) die planungsrechtlichen, liegenschaftlichen und sonstigen Voraussetzungen zu schaffen. Baubürgermeister Prof. Hansmartin Bruckmann schrieb in der Begründung zu den zur Diskussion stehenden Gebäuden: *Die Allianz-Versicherungs AG ist Eigentümerin der westlich des Wilhelmspalais gelegenen Gebäude längs der Charlottenstraße zwischen Urbanstraße und Charlottenplatz. In früherer Zeit war vorgesehen, diese Gebäude abzubrechen, damit eine größere Grünfläche in der Umgebung des Wilhelmspalais entstehe. Diese Planungsabsicht wurde später aufgegeben, weil allgemein die Preisgabe des bestehenden geschlossenen Straßenraumes im Zuge der Charlottenstraße nicht angebracht erschien und speziell für das Eckgebäude Urban-/Charlottenstraße (Firma Benz-Weine) die Eigenschaft eines Kulturdenkmals festgestellt worden war. Die anschließend daran längs der Charlottenstraße bestehenden Gebäude (Charlottenstraße 1 und 3) sind von geringer Qualität. Es handelt sich um in der frühen Nachkriegszeit wiederhergestellte oder wiederaufgebaute Häuser mit untergeordneten rückwärtigen Anbauten. Diese bilden, vom Wilhelmspalais aus gesehen, eine wenig adäquate Nachbarschaft. Vor allem aber stellt sich die bestehende Bebauung am Charlottenplatz aus einer Reihe von Gründen (u. a. baulicher Zustand, Maßstäblichkeit, Verunstaltung durch Reklame) als wenig befriedigend dar.*

Durch Presseberichte über die Abbruchpläne aufgeschreckt, ging der Verfasser dieser Zeilen der Geschichte dieser Häuser auf den Grund und stellte fest, daß sie keineswegs von geringer Qualität und in der frühen Nachkriegszeit wiederhergestellte oder wiederaufgebaute Häuser sind, sondern aller Wahrscheinlichkeit nach zumindest das Gebäude Nummer 1 den Rang eines Kulturdenkmals besitzt.

Charlottenstraße – erste Erweiterung des mittelalterlichen Stuttgarts

In einem Antrag an den Stuttgarter Regierungspräsidenten Dr. Udo Andriof, die Häuser Charlottenstraße 1 und 3 ins Denkmaltbuch einzutragen, beschrieb der Verfasser am 12. März 1990 die Geschichte der Charlottenstraße und der beiden Häuser wie folgt.

Bis um 1800 hatte Stuttgart seine schon im Mittelalter angelegten drei Stadtteile (Altstadt, Leonhardsvorstadt, Obere Vorstadt) nicht auffüllen können.



Handzeichnung N. F. v. Thourets vom Residenzviertel aus der Zeit um 1835. Links oben an der Einmündung der Charlottenstraße in den Charlottenplatz ist das Haus Charlottenstraße 1 zu sehen und links daneben – nur schemenhaft – das Haus Nummer 3.

An eine Stadterweiterung war deshalb lange nicht zu denken. Erst nach der 1806 erfolgten Erhebung Württembergs zum Königreich war König Friedrich daran gegangen, seine Residenzstadt mit Neubauten, ja ganz neuen zeitgemäßen Straßenzügen zu verschönern. Der damalige Hofbaumeister Nikolaus Friedrich von Thouret legte daraufhin unter anderem die untere Königstraße, die Kronenstraße, die Friedrichstraße und die Charlottenstraße an. Dies geschah in den Jahren 1808/09. Im Zuge der späteren Charlottenstraße hatte es schon seit vielen Jahrhunderten einen Weg gegeben, der entlang des Dobelbachs in Richtung Esslingen und auf die Fil dern führte. Dieser Weg hatte durch den Transport von Steinen aus den Brüchen am Staffenberg in die Neubaugegend an der unteren Königstraße derart Schaden gelitten, daß eine neue Straße angelegt werden mußte.

Den Auftrag dazu erhielt Thouret am 21. August 1808. Der ursprüngliche Plan hat zunächst vorgesehen, die Straße im rechten Winkel von der Neckarstraße (heute Konrad-Adenauer-Straße) abzweigen

zu lassen, jedoch verlangte der Verlauf des Dobelbachs schließlich die heute noch vorhandene schräge Ausrichtung. Die Charlottenstraße (benannt nach der damaligen Gemahlin des Kronprinzen Wilhelm) gehört folglich zu den ersten Straßen in Stuttgart, die außerhalb der mittelalterlichen Ummauerung angelegt wurden.

Charlottenstraße 1: 1811 entworfen von Carl Eugens Hofbaumeister Fischer

Der Baumeister von Herzog Carl Eugen, Reinhard Ferdinand Heinrich Fischer, hatte sich 1781 an der Stelle des heutigen Wilhelmspalais ein großzügiges Wohnhaus errichten lassen, das er wenige Jahre später bedeutend erweitert hat und das lange als schönstes Privatgebäude der Stadt galt. Sein Grundstück wurde 1808 von der Neuanlage der Charlottenstraße tangiert, so daß er auf diese Weise zu einem Bauplatz an dieser Straße kam. Zu Beginn des Jahres 1811 reichte Fischer seine Baupläne beim Oberhofbaudepartement ein (Hauptstaatsarchiv

Stuttgart, Bestand E 6, Büschel 110). Sie wurden jedoch erst genehmigt, nachdem er sein ursprünglich nur zweigeschossiges Vorhaben auf drei Geschosse erhöht hatte, da die Einheitlichkeit der Straße nicht beeinträchtigt werden sollte.

Aus den Baubeschreibungen geht hervor, daß der noch heute im Kern bestehende Winkelbau auf das Jahr 1811 zurückgeht, denn es heißt dort, es sei ein *80 Schuh langes und in den unteren zwei Drittheilen 30 Schuh, in dem oberen Drittheil aber 48 Schuh tiefes Gebäude* vorgesehen. Leider fehlen in den Akten des Hauptstaatsarchivs die Bauzeichnungen. Da am 6. August 1930 ein Angestellter (Kürzel «Wa.») des Städtischen Baurechtsamtes aus den über das Haus Charlottenstraße 1 verwahrten Akten zahlreiche Faszikel (aus den Jahren 1812, 1817, 1826, 1842, 1843, 1856, 1857, 1861) als *belanglos entnommen* hat, gibt es auch dort keine Grund- und Aufrißzeichnungen aus der Bauzeit. Zum Vermerk des Angestellten «Wa.» wurde übrigens am darauffolgenden 24. September von anderer Hand die Randbemerkung hinzugefügt: *Dies war ein nicht mehr gut zu machender Unfug!*

Trotz dieses Frevels ist uns die Gestalt des Gebäudes auf einer reizvollen Darstellung des Charlottenplat-

zes von 1820 (abgedruckt in Gustav Wais: *Alt-Stuttgarts Bauten im Bild*, Stuttgart 1951, Seite 468) sowie in einer Handzeichnung des Hofbaumeisters Thouret überliefert. Auf dieser berühmten und oft abgedruckten perspektivischen Ansicht des Schloßbezirks von 1835 ist das Haus Nr. 1 links oben am Beginn der Charlottenstraße dargestellt. Darauf kann man erkennen, daß sowohl der Baukörper als auch die Dachform seither keiner größeren Veränderung unterworfen wurden. Die Grundstücks- und Gebäudeverhältnisse dieses Bereiches finden sich ferner auf einem heute im Städtischen Museum Ludwigsburg (Inv. Nr. 1487) aufbewahrten Detailplan aus der Zeit um 1812.

Das Palais R. F. H. Fischers wurde 1834 abgebrochen, da König Wilhelm I. von Württemberg an dieser Stelle für seine beiden Töchter das Wilhelmispalais errichten lassen wollte. Aus diesem Grunde ist dieser Platz auf der Thouretschen Ansicht leer. Die heute von den Neubauplanern vorgebrachten Argumente, die Gebäude Charlottenstraße 1 und 3 seien *von geringer Qualität*, es handle sich um *in der frühen Nachkriegszeit wiederhergestellte oder wiederaufgebaute Häuser mit untergeordneten rückwärtigen Anbauten, die vom Wilhelmispalais aus gesehen, eine wenig*



Blick in die Charlottenstraße im Jahre 1815; Kopie A. F. Müllers nach einer Zeichnung von G. Arnet. Ganz links sieht man das Palais Fischers anstelle des heutigen Wilhelmispalais, dahinter das Gebäude Charlottenstraße 1, rechts das im Zweiten Weltkrieg zerstörte ehemalige Kriegsministerium.

adäquate Nachbarschaft (zitiert nach Gemeinderatsdrucksache Nr. 68/1989) bilden, sind durch die Sachlage entkräftet.

Es verwundert schon sehr, daß einst dem König diese Nachbarschaft zum Bau seines Prinzessinnenpalais gut genug war, jedoch die heutigen Bauherren gerade diesen vermeintlichen ästhetischen Gegensatz als Argument für den Abbruch der Häuser heranziehen. Nicht zuletzt hat der letzte württembergische König, Wilhelm II., bis zu seiner Abdankung 1918 im Wilhelmspalais gewohnt und sich nicht an dieser Nachbarschaft gestört, obwohl die fraglichen Häuser sich damals in seinem Besitz befanden und die Neuordnung ein leichtes gewesen wäre.

Folgende bauliche Veränderungen – kriegsbedingte Zerstörungen fanden nicht statt – sind nach den Akten des Baurechtsamtes festzustellen:

- 1868 Überbauung des Hausabstands zwischen Nr. 1 und 3 sowie Bau des Schuppens im Hof
- 1873 Verlegung der Eingangstür von der Straßenseite unter den überbauten Hauszwischenraum
- 1910 völliger Umbau des Erdgeschosses und Einbau des noch heute vorhandenen rundbogigen Eingangs, Ausbruch des Kellergewölbes und Einzug einer Betondecke.

Wie das wohl aus der Mitte des 19. Jahrhunderts stammende Treppenhaus (nach neuesten Erkenntnissen stammt es komplett aus der Bauzeit!) mit den repräsentativen Wohnungstüren zeigt, war das Haus allein durch seine freie Ecklage eine bevorzugte Wohnadresse. Zunächst blieb es im Besitz der Familie Fischer, später (1829) gehörte es Hofrat Vellnagel, in der Jahrhundertmitte wohnte dort bis zu seinem Tod 1861 der damalige Stuttgarter Oberbürgermeister Gutbrod, der gleichzeitig Eigentümer war. In den folgenden Jahrzehnten zählte das Gebäude zum Besitz des Bankhauses Doertenbach, bevor es schließlich vom Königlichen Hofdomänenkammergut erworben wurde. Heute ist es Eigentum der Allianz AG.

Charlottenstraße 3: im Kern ein dreigeschossiger Bau von 1812

Für das letzte noch unbebaute Grundstück auf der linken Seite der Charlottenstraße stellten am 1. Juni 1811 *der Bau-Controleur Schweitzer und Hof-Stuccator Mack* den Bauantrag für ein dreistöckiges Gebäude nach den Plänen von Hofbaumeister Nikolaus F. von Thouret. Nur sechs Wochen später entscheiden sich die Bauherren jedoch dahingehend, das Bauvorhaben statt an dieser Stelle lieber in der Schloßstraße verwirklichen zu lassen.

Am 18. Mai 1812 bat der neue Eigentümer des Grundstücks, Kriegsrat von Roemer, um die Erlaubnis, hier ein dreistöckiges Gebäude nach den Plänen des Baumeisters Vogel bauen zu dürfen, wozu der König auch sofort seine Einwilligung gegeben hat (HStA Stgt. Bestand E 6, Bü. 110). Bis 1847 war das Haus in seiner ursprünglichen Form erhalten. In jenem Jahr wurde der zentral an der Straßenseite gelegene Eingang vermauert und in den Hof verlegt. Die Baurechtsakten beinhalten in diesem Fall Aufrißzeichnungen von beiden Zuständen. Seit den 1860er Jahren gehörte das Haus ebenfalls der Familie Doertenbach. 1863 erfolgte die Aufstockung um ein viertes Obergeschoß. Seither hat sich die Großform des Baukörpers nicht mehr verändert. Leider wurden auch für dieses Haus am 7. August 1930 zahlreiche Faszikel (1812, 1856, 1858, 1861, 1863, 1867, 1872, 1876, 1877, 1889) von dem Angestellten «Wa.» *als belanglos entnommen*. Vor 1918 war das Haus im Besitz der Königlichen Familie, heute gehört es ebenfalls der Allianz AG.

Die Gebäude Charlottenstraße 1 und 3 sind die letzten Beispiele der unmittelbar nach der Erhebung Württembergs zum Königreich durch Hofbaumeister Thouret vor der mittelalterlichen Stadtmauer angelegten Straßenzüge und deren Bebauung. Sie bilden entwicklungsgeschichtlich eine Einheit und verdienen Ensembleschutz.

Das Gebäude Nr. 1 ist nicht nur das einzige in Stuttgart erhaltene Haus, das nach den Plänen des Erbauers von Schloß Hohenheim, Hofbaumeister Reinhard Ferdinand Heinrich Fischer, errichtet wurde, es ist zudem von Fischer neben seinem Stadtpalais auf eigenem Gelände 1811 als Beitrag zum Stadterweiterungsplan seines Nachfolgers im Amt des Hofbaumeisters entstanden. Da Thouret das Baugesuch seines Vorgängers von Amts wegen prüfen mußte, treffen sich in diesem Haus wie nirgends sonst die Vorstellungen der beiden Architekten.

Da sowohl in den Bauakten als auch auf Luftbildern keine kriegsbedingten Zerstörungen festzustellen sind, scheinen die Gebäude nahezu vollkommen unversehrt geblieben zu sein. Sie sind folglich in ihren überwiegenden Teilen noch aus der Bauzeit 1811/12 erhalten. Die beiden Gebäude sind in einem zwar altersbedingten, aber dennoch guten Zustand und werden bis heute zu Wohn- und Geschäftszwecken genutzt. Dem Eigentümer, der Allianz AG, ist unter Berücksichtigung der stadtgeschichtlichen Bedeutung die Erhaltung der Häuser als Ensemble im Interesse der Allgemeinheit durchaus zuzumuten.

Der gegenwärtig nicht befriedigende optische Zu-



Charlottenstraße 1: qualitativvoller Deckenstein von 1811/12 befindet sich im ersten Obergeschoß. Es handelt sich dabei um das letzte Beispiel aus dieser Zeit in Stuttgart.

stand dieser herausragenden Lage in der Stadt beruht in der Hauptsache auf der unschönen und aufdringlichen Neonreklame, der derzeitigen Farbgestaltung der Gebäude und in einem kleineren Anbau an der Konrad-Adenauer-Straße, der gerade diese Fassadenfront nicht mehr in der ursprünglichen Gestalt erscheinen läßt. Bei einer Bauuntersuchung wäre zu prüfen, ob sich die originale Farbgebung noch feststellen läßt. Eine Rückführung des Äußeren – vor allem des Hauses Nr. 1 – auf die Ursprünge wäre mit verhältnismäßig geringem Aufwand möglich. – Soweit der Antrag an das Stuttgarter Regierungspräsidium.

Streit in der Presse: ein schützenswertes Ensemble oder nicht?

Nachdem bis Anfang Juni noch keine Antwort erfolgt war, wandte sich der Verfasser mit seinem Anliegen an die Presse. Der am 8. Juni in der Stuttgarter Zeitung erschienene Bericht löste eine lebhaftes Leserbriefdebatte aus. Dabei wurde unter anderem auf die Höhenstaffelung der fraglichen Gebäude hingewiesen: *Die drei Häuser an der Charlottenstraße bilden zudem ein schützenswertes Ensemble. Auf dem*

ansteigenden Terrain wirken sie wie große Stufen einer Treppe. Fast unscheinbar nimmt dabei gleichzeitig die Geschoszahl von Haus zu Haus zu, was den Übergang zu der massigen weiteren Bebauung der Charlottenstraße erleichtert. Dabei ordnen sich die Gebäude (...) dem Wilhelmspalais unter und heben es durch ihre äußere Schlichtheit hervor. (Wolfgang W. Kress am 2. Juli 1990). Auch der Mißbrauch der Hausfassaden als Werbefläche wurde verurteilt: *Leider wurden sie nach dem Krieg mit häßlicher Lichtreklame primitivster Art überzogen und entstellt. Zumindest seit dem Wiederaufbau des Wilhelmspalais 1965 spricht man (auch heute wieder) von der Verpflichtung zu repräsentativer Gestaltung der <Kulturmeile>. Aber der Reklameausatz besteht noch heute. (...) Es scheint mir heuchlerisch, wenn jemand aus der Vermietung der Wandflächen jahrzehntelang Profit zieht und jetzt die Verunstaltung als Begründung zum Abriss anführt. Schmutzige Hände werden gewaschen und nicht abgehackt!* (Fritz Graefe am 2. Juli 1990).

Einzig von seiten des Instituts für Baugeschichte der Universität Stuttgart, namentlich von Herrn Dipl.-Ing. Dietrich W. Schmidt, wurde massive Kritik an der Einschätzung und am Antrag des Verfassers geübt (Stuttgarter Zeitung am 26. Juni 1990). Es wurde behauptet, das Landesdenkmalamt habe die Gebäude bereits einer gründlichen Prüfung unterzogen und die Häuser Nr. 1 und 3 nicht als Kulturdenkmale anerkannt. Wörtlich heißt es: *Nun vernehmen wir mit Verwunderung, daß dieses Urteil der Denkmalpfleger von einem Stadthistoriker in Zweifel gezogen wird. Der konkrete Fall am Charlottenplatz erlaubt eine Reihe von kritischen Fragen: Kann die an sich spröde historische Tatsache, daß die Charlottenstraße (...) zu den ersten Erweiterungsmaßnahmen außerhalb der mittelalterlichen Stadtmauern zählt, ernsthaft als Argument für die Erhaltung von Bausubstanz bemüht werden, deren materielle und formale Identität weitgehend der Mitte des 20. Jahrhunderts entstammt? Allein das Alter einer Sache kann wohl nicht ihren Wert bestimmen. Die Formel: <Je älter, desto wertvoller!> ist doch zu simpel. Erst die ggf. an ihr erkennbaren kulturellen Leistungen definieren ihre Qualität. (Jeder Kieselstein übertrifft das Alter der Charlottenstraße um ein beträchtliches.) Kann ferner die Tatsache, daß daneben das künstlerisch wie städtebaulich wertvolle Wilhelmspalais steht, schon ein Schutzgrund für das völlig andersartige Haus Charlottenstraße 1 sein? Mit diesem Argument könnte man jedes Nachbargebäude eines Kulturdenkmals unter Schutz stellen. Das Urteil von Königen und Bürgermeistern übrigens ist nicht notwendigerweise von architektonischem Sachverstand geprägt. Reinhard F. H. Fischer und Nikolaus von Thouret dagegen können diesen Sachverstand beanspruchen. Zwar gehören sie zu den bekanntesten Stuttgarter Architekten des Klassizismus, haben aber über Stuttgart hinaus wenig*

Bedeutung erlangt. Ist es zudem nicht gefährlich, die Qualität eines Gebäudes allein mit dem Ruf seines Architekten zu begründen? Wie oft finden wir Mittelmäßiges bis Bedeutungsloses im Werk von bekannten Architekten!

Fischers «dreigeschossiger Putzbau mit Walmdach» ist ein Kulturdenkmal –
Vor Abbruch «Fotodokumentation»

Daß Herr Schmidt mit den meisten seiner Argumente irrte, zeigte die Antwort des Regierungspräsidiums vom 28. Juni 1990. Daraus ging hervor, daß das Landesdenkmalamt beim Studium der Aktenlage und bei der Besichtigung der Häuser in fast allen Punkten der Argumentation des Verfassers gefolgt ist. Zu Gebäude Charlottenstraße 1 schrieb das Landesdenkmalamt folgendes: *Der dreigeschossige Putzbau mit Walmdach wurde 1811 nach Entwürfen des bedeutenden württembergischen Architekten Reinhard F.*



H. Fischer als Mietshaus errichtet. Er war auch Eigentümer des Hauses und bewohnte das benachbarte, bereits im 18. Jahrhundert erbaute Gebäude anstelle des heutigen Wilhelmspalais. Aus der Erbauungszeit des Gebäudes sind noch die Kubatur, die beiden Obergeschosse und das Dachgeschoß weitgehend original überliefert. Im 1. Obergeschoß stammen u. a. auch zwei qualitätvolle Stuckdecken, im 2. Obergeschoß die Treppenstufen und -podeste, die inneren Wohnungstüren und einfache Stuckrahmen aus dem Jahre 1811. In den Jahren 1867 bis 1910 erfolgten Erweiterungen des Gebäudes u. a. mit rückwärtigen Anbauten und zum Gebäude Nr. 3 hin, sowie die Neuausstattung des Treppenhauses und mehrerer Räume im 1. Obergeschoß. In diesem Kontext sind insbesondere die Neugestaltung eines Raumes im Stil der Neorenaissance mit Stuckdecke und Wandverkleidung, die Holztäfelung der Diele und die Wohnungstüren als qualitativ voll zu bezeichnen. Nach dem letzten Weltkrieg wurde das gesamte Erdgeschoß des Hauses in seiner historischen Substanz gravierend verändert. Das Gebäude Charlottenstraße 1 besitzt als offenbar letzter überlieferter Wohnbau des Architekten Fischer in Stuttgart vor allem heimatgeschichtliche Bedeutung. Hinzu kommt aufgrund der überkommenen Reste der anspruchsvollen Innenausstattung auch eine künstlerische Bedeutung. Aufgrund dieser neuen Erkenntnisse ist die Kulturdenkmaleigenschaft nach § 2 Denkmalschutzgesetz gegeben, allerdings nicht nach § 12 (Eintragung ins Denkmalsbuch).

Zu Gebäude Charlottenstraße 3 hieß es: Das Gebäude ist als dreigeschossiges Wohnhaus 1812 nach Entwürfen des Kasernenbaumeisters Vogel errichtet worden. 1863 wurde das Haus aufgestockt, zwischen 1847 und 1946 mehrfach gravierend umgebaut, und zwar ohne besondere gestalterische Qualität. Eine relevante Innenausstattung ist heute nicht mehr vorhanden. Das Landesdenkmalamt ist deshalb der Auffassung, daß das Gebäude kein Kulturdenkmal ist.

Die zusammenfassende Stellungnahme des Regierungspräsidiums hatte schließlich folgenden Wortlaut: *Die Ausführungen des Landesdenkmalamtes geben zu Zweifeln keinen Anlaß. Das Regierungspräsidium schließt sich deshalb der gutachtlichen Äußerung des Landesdenkmalamtes an. Im übrigen teilt auch die Landeshauptstadt Stuttgart – untere Denkmalschutzbehörde – die fachkonservatorische Beurteilung durch das Landesdenkmalamt. Die Frage der Erhaltung des Gebäudes Charlottenstraße 1 als Kulturdenkmal ist im Rahmen einer Abwägung der Denkmalbelange mit den Belangen des Eigentümers und ggf. anderen öffentlichen Belangen zu*

Holztäfelung aus der Doertenbach'schen Umbauphase der 1860er Jahre im Saal des ersten Obergeschosses im Haus Charlottenstraße 1.

entscheiden. Dazu vertritt nach Kenntnis des Regierungspräsidiums das Landesdenkmalamt die Auffassung, daß nach sorgfältiger Abwägung die Erhaltung des Gebäudes Charlottenstraße 1 nicht gefordert werden kann. Das Landesdenkmalamt fordert deshalb lediglich eine Fotodokumentation und die Zusammenstellung des Plan- und Archivmaterials. Fehler in der Abwägung sind nicht ersichtlich. Das Regierungspräsidium teilt deshalb die Auffassung des Landesdenkmalamtes.

Statt Abriß kulturelle Nutzung an der «Kulturmeile»?

Damit ist die schon lange vorliegende Abbruchgenehmigung trotz Anerkennung der Kulturdenkmaleigenschaft bestätigt, dem Neubauvorhaben der Allianz steht also nichts im Wege. Jedoch wäre es eine Überlegung wert, was im Falle einer Erhaltung und Renovierung durch die Allianz mit den Gebäuden geschehen könnte. Denn man muß sich bewußt machen, daß die Allianz als Eigentümerin der Gebäude die einzige private Institution darstellt, die an der Kulturmeile Grundbesitz hat und diesen rein kommerziell zu nutzen beabsichtigt. Es ist zu fragen – auch im Sinne der Allianz –, ob nicht eine Wiederherstellung der Gebäude und langfristig eine mäzenatisch kulturelle Nutzung für die Allianz eine größere Werbewirksamkeit hätte, als den geplanten Neubau zu errichten. Die Allianz hat hier die einmalige Chance, sich am Anfang der Kulturmeile ein Denkmal zu setzen, das weithin Beachtung fände. Der Verfasser dieser Zeilen hat gegenüber der Stuttgarter Zeitung vorgeschlagen, das Fischersche Gebäude wiederherzustellen und als Stadtmuseum zu nutzen. Sollte das Haus Nummer 3 tatsächlich abgerissen werden, dann könnte an seiner Stelle ein moderner funktionaler Ergänzungsbau zum Stadtmuseum entstehen.

Inzwischen haben sich die Ortsgruppe Stuttgart des Schwäbischen Heimatbundes und der Verschönerungsverein Stuttgart in öffentlichen Stellungnahmen für die Erhaltung der beiden Gebäude an der Charlottenstraße ausgesprochen. Es ist nun an der Allianz, neue Vorschläge zu unterbreiten, die die Kulturdenkmaleigenschaft der Charlottenstraße 1 berücksichtigen und damit dem Interesse einer breiten Öffentlichkeit entgegenzukommen, die die Häuser in ihrem Bestand gesichert wissen will.

Sollte dereinst doch nur eine Fotodokumentation sowie Pläne und Akten von der Existenz des Fischerschen Wohnhauses zeugen, dann hätte die eingangs zitierte Bemerkung tatsächlich ihre Aktualität bis heute nicht verloren, die Verantwortlichen aus all den Verlusten nichts gelernt.



Das Treppengeländer im Gebäude Charlottenstraße 1 stammt möglicherweise noch aus der Bauzeit 1811, da es Anklänge an Thouret'sche Entwürfe zeigt. Im Dachgeschoß sind sogar die originalen Treppenstufen erhalten.